

Fragen und Antworten rund um die Techem Funk-Rauchwarnmelder

- 1. Wann bekomme ich den Montagetermin?
 - Der Termin wird spätestens 14 Tage vorher ausgehangen.
- 2. Was muss ich tun, wenn ich diesen Termin nicht wahrnehmen kann?
 - Nichts weiter, es wird ein kostenloser zweiter Termin angeboten.
- 3. Muss ich für den Nachholtermin etwas bezahlen?
 - Der zweite Termin ist kostenfrei, alle weiteren sind kostenpflichtig.
- 4. Wie lange dauert die Montage in meiner Wohnung?
 - Die Montage dauert zwischen 15 und 30 Minuten.
- 5. Wie erfolgt die Montage?
 - Sie erfolgt mittels Schraubmontage. Der Bohrstaub wird selbstverständlich aufgefangen bzw. beseitigt.
- 6. Wo wird der RWM angebracht und wer bestimmt das?
 - Laut Gesetzgeber (Landesbauordnung Berlin und Brandenburg) in allen Aufenthaltsräumen ausgenommen Küche und Bad, sowie in Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen.
- 7. Muss ein Rauchwarnmelder unbedingt immer an der Decke befestigt werden?
- 8. Muss ich den Rauchwarnmelder reinigen oder pflegen?
 - Den Melder selbst nicht. Achten Sie nur darauf, ihn nicht aktiv zu verschmutzen oder abzukleben und entfernen Sie sichtbare Flusen oder Spinnweben am oder im Umfeld des Gerätes.
- 9. An wen wende ich mich bei Fragen zum RWM?
 - Sie können Informationen auf der Techem Homepage (www.techem.de) einholen. Bei Problemen wenden Sie sich an die **kostenfreie RWM-Hotline 0800 200 1264**.
- 10. Was muss ich tun, wenn der RWM auslöst?
 - Bitte prüfen, ob Rauch oder ein offenes Feuer vorliegt. Ist dies der Fall, bringen Sie sich sofern möglich in Sicherheit und informieren Sie die Feuerwehr. Wenn es sich um einen Alarm durch z.B. Küchendunst handelt, können Sie diesen mit einem Druck auf die Funktionstaste für 15 Minuten unterbrechen. In dieser Zeit können Sie die Ursache des Alarmes beseitigen (z.B. durch Lüften). Bitte beachten Sie hierzu die Bedienungsanleitung.
- 11. Was muss ich tun, wenn der RWM meines Nachbarn piept?
 - Bei einem dauerhaften lauten Alarmton versuchen Sie, Kontakt mit dem Nachbarn herzustellen und festzustellen, ob eine Rauchentwicklung vorliegt oder erkennbar ist. Im Zweifel alarmieren Sie die Feuerwehr. Hören Sie im Abstand von mehreren Minuten ein kurzes, leiseres Piepen, ist dies eine Störungsmeldung, die keinen Feuerwehreinsatz erfordert. Zur Behebung von Störungen beachten Sie bitte die Bedienungsanleitung.
- 12. Was muss ich bei einem Täuschungsalarm oder Störung machen?
 - Die Funktionstaste des RWM betätigen und die Ursache oder Störung gemäß Bedienungsanleitung beseitigen. Sollte das Problem so nicht behoben werden können, wenden Sie sich an die **kostenfreie Hotline der Techem unter 0800 200 1264**.
- 13. Wer trägt die Kosten, wenn die Feuerwehr bei einem Fehlalarm des RWM alarmiert wird? In der Regel entstehen keine Kosten durch einen Feuerwehreinsatz. Schäden aus technischen Fehlfunktionen des Rauchmelders sind über die Produkthaftung abgedeckt und werden im Einzelfall geprüft.
- 14. Welche Störquellen können einen Falschalarm auslösen?
 - Zum Beispiel Staub bei Baumaßnahmen oder Reinigungsarbeiten, Säge- und Schleifarbeiten, Wasserdampf, Kochdämpfe, starke Temperaturschwankungen (= Kondensation der Luftfeuchtigkeit im Melder), Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten, starke elektromagnetische Felder.



Fragen und Antworten rund um die Techem Funk-Rauchwarnmelder

15. Ich möchte meine Wohnung umgestalten bzw. eine neue Lampe erwerben. Was muss ich heachten?

Gegenstände wie z.B. Lampen müssen einen Abstand von mindestens 60 cm zum Rauchwarnmelder haben.

- 16. Was ist bei Renovierungsarbeiten (Malern, Tapezieren, Bohr-, Schleifarbeiten) zu beachten?

 Der RWM kann für die Dauer der Arbeiten (maximal für 2 Wochen) abgenommen werden und sollte solange staubfrei in einer Plastiktüte verwahrt werden. Bitte achten Sie darauf, diesen zu montieren, sobald in diesem Raum wieder geschlafen wird. Die RWM müssen auf derselben Montageplatte und an derselben Montagestelle angebracht werden, an der er vorher hing.

 Beachten Sie dazu, dass die Gerätenummer auf dem RWM und der Montageplatte identisch sind. Der RWM soll nicht länger als 14 Tage demontiert sein, sonst kommt es zu Störungen und ggf. einem Kundendiensteinsatz von Techem.
- 17. Wie und wann erfolgt die Überprüfung des RWM?

 Die RWM-Überprüfung erfolgt automatisch in regelmäßigen Abständen durch das Gerät selbst.

 Dabei wird überprüft, ob der RWM noch auf der Montageplatte montiert ist, ob er abgedeckt ist oder sich ein Hindernis im Umfeld von 60 cm befindet bzw. ob ein technisches Problem vorliegt.

 Die Ergebnisse der Prüfungen werden per Funk übertragen und von Techem mindestens alle 12 Monate (+3 Monate) ausgewertet.
- 18. Wie lange ist die Lebensdauer der Batterie? Diese beträgt mindestens 10 Jahre.
- 19. Wie kündigt sich der fällige Batteriewechsel an?

 Die Langzeitbatterie ist fest eingebaut, ein Batteriewechsel ist nicht nötig und auch nicht möglich. Das gesamte Gerät wird gemäß DIN 14676 alle 10 Jahre ausgetauscht. So ist sichergestellt, dass auch die unvermeidbaren Verunreinigungen der Rauchdetektion, die über Jahre auftreten, nicht zur Beeinträchtigung führen. Sollte ein Problem mit der Batteriespannung auftreten, gibt es 30 Tage vor dem Stromausfall eine Störungsmeldung.
- 20. Gibt es einen akustischen oder optischen Hinweis, ob der Rauchwarnmelder funktionstüchtig ist?

Nein. Im funktionsfähigen Normalzustand gibt der Melder weder akustische noch optische Signale ab (schlafzimmertauglich). Beim Betätigen der Funktionstaste wird die Betriebsbereitschaft / Funktionsfähigkeit mit einem abgesenkten akustischen Signal und ein Blinken der roten Diode bestätigt.

- 21. Welchen Mindestabstand muss ich zu anderen Gegenständen beachten? Es dürfen keine Gegenstände innerhalb des Umfelds von 60 cm um den RWM herum sein.
- 22. Was passiert, wenn ich in der Wohnung rauche oder Kerzen anzünde?
 In der Regel nichts. Bei stärkerer Rauchentwicklung kann das Gerät aber einen Alarm auslösen.
 Mit guter Lüftung kann dies in der Regel umgangen werden.
- 23. Darf ich den installierten RWM eigenhändig versetzen oder gegen ein alternatives Gerät austauschen?
- 24. Ich habe bereits RWM in meiner Wohnung angebracht. Muss ich dennoch den Einbau der RWM durch die Wohnungsbaugenossenschaft "Köpenick Nord" eG dulden?

 Ja, das wurde auch schon durch viele Gerichtsurteile bestätigt.